

dazu gebracht worden. Auch in confessionali schadet die Frage nach der heiligen Firmung nicht. Manche haben mit Dank das heilige Sakrament der Firmung empfangen. Spät — aber doch eingereicht in das Heer Jesu Christi.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld.

Karl Krasa, Koop.

**XII. (Hostien aus Hafermehl.)** Ein Neosacerdos weilte, nachdem er in seinem Heimatsorte primiziert hatte, noch einen Monat zur Erholung im Vaterhause. Als er die Heimat verließ, gab er dem Mesner des Pfarrortes ein ansehnliches Geldgeschenk und lobte die schönen Hostien. „Ja“, gab der Mesner zur Antwort, „ich nehme auch zum Hostienbacken das feinste Hafermehl.“ Durch 30 Jahre hatte der Mann dort Hostien gebacken. — Es blieb nichts anderes übrig als um Kondonation aller Sacra, die seit 30 Jahren in der Kirche gelesen worden waren, nachzusuchen.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld.

Karl Krasa, Koop.

**XIII. (Unio apostolica.)** Der amtliche Titel dieses Priestervereines, der im Jahre 1862 in Frankreich gegründet wurde, lautet: „Unio Apostolica sacerdotum Saecularium a SSmo Corde Jesu.“ An den jetzigen Vorstand Alois Lamerand in Paris (Montmartre) hat der Heilige Vater Papst Benedikt XV. unter dem 17. April 1921 ein herrliches Breve gerichtet. Der Verein ist nicht nur in Europa verbreitet, sondern auch in Nord- und Südamerika, in Australasien, Cochinchina, Ostindien. Der ehrw. Diener Gottes Pius IX., Leo XIII. und Pius X., der dem Verein angehörte, haben ihn belobt und mit geistlichen Gnaden bereichert. Papst Benedikt XV. hat nun den Verein, dessen Sitz die Kapelle des heiligen Dionysius in der Basilika des heiligsten Herzens in Paris-Montmartre ist, zur Primaria Congregatio für den ganzen Erdbkreis erhoben. Für die Vergangenheit sind alle etwaigen Fehler bei Errichtung der Vereinsfilialen saniert, alle bisherigen Gnaden, Ablässe und Privilegien bestätigt.

Seine Heiligkeit hat nun neue Gnaden mit obigem Breve bewilligt: 1. Am Tage der Aufnahme ein vollkommener Ablass; 2. am Tage der Promissio stabilitatis nach sechsmonatlicher Probezeit; 3. so oft die Mitglieder sich z. B. zu einem Diözesancongregium versammeln und die Weihe an das göttliche Herz Jesu und die allerseeligste Jungfrau erneuern; 4. am Herz-Jesu-Feste; 5. am monatlichen Rekolektionstag; 6. viermal in der Woche das Altarprivilegium; 7. der Toties-quoties-Ablass auf Kreuze; 8. die Kreuzherrenablässe; 9. die Dominikanerablässe, mit Ausnahme der Rosenkranzbruderschaftablässe zu geben; 10. das fünffache Skapulier mit einer einzigen Formel aufzulegen; 11. bei großem Concursus populi (z. B. bei Wallfahrten, Missionen) das heilige Skapulier zu weihen und aufzulegen mehreren (vielen) gemeinsam und ohne die Namen aufzuschreiben; 12. alle Ablässe sind den armen Seelen zuwendbar.

Wer dem Priesterverein beizutreten wünscht, wende sich in Deutschland an Pfarrer und Geistl. Rat Max Suttner, Reinschdorf, Post

Bösdorf (Preußisch-Schlesien), in Oesterreich und Nachfolgestaaten an den Gefertigten.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld, VII/3. Karl Krasa, Koop.

**XIV. (Refollektionstag.)** Einige Winke über Refollektionstage werden den Lesern der Linzer „Quartalschrift“ erwünscht sein. Manche gehören der so segensreich wirkenden Unio apostolica an, andere sind Ordensleute, die durch ihre Regel dazu verbunden sind, andere sind als Beichtväter und Seelenführer von Frauenorden daran interessiert. So wie man Exerzitien erfahrungsgemäß nicht im eigenen Heim macht, sondern ein Kloster aufsucht, so auch soll der Refollektionstag (wenn halbwegs möglich) extra nostram residentiam sein. Wer sich also in ein Kloster begeben kann, ist glücklich zu preisen! Manche Klöster lehnen wegen Verpflegung ab. Frühstück und Abendessen nimmt man daheim. Für Mittag genügt ein kalter Imbiß vom Hause mitgenommen. Einmal im Monat schadet Mittagkost aus Brot und Wasser bestehend auch nicht. Manche Klöster verlangen vorherige Anmeldung, da ihre Gastzimmer manchmal besetzt sind. Vielleicht kann man (besonders am Lande) in die Nachbarpfarre gehen und dort (eventuell ohne Kost) den Refollektionstag machen. Ist in einem Pfarrhof Pfarrer und Kaplan oder mehrere Kapläne, kann einer für den andern eintreten, und wenn nach dem Exerzitanten gefragt wird, ihn entschuldigen. Zu empfehlen ist das Büchlein von P. Haggeney S. J., „Refollektion“, zu haben in Revelaer (Rheinland) bei Bugon und Bercker (Preis M. 15.—). Stillschweigen ist zum Erfolg der Refollektion dringend anzuraten. Auch die Predigten kann man für die nächste Zeit wenigstens skizzieren. Venite seorsim.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Koop.

**XV. (Das Testament eines Pfarrers.)** Der Pfarrer von L. starb in der Pfarre B. in einem Spital. In seinem Testamente, welches der verstorbene Priester vor mehreren Jahren als Kaplan in A. abgefaßt hatte, stand geschrieben: „Den dritten Teil meiner Verlassenschaft vermache ich der Kirche, an der ich sterbe.“ Der Notar erklärte, darunter sei die Kirche des Sterbeortes zu verstehen. Dagegen machte der Pfarrprovisor von L. Einwendungen und nahm für die Kirche in L., die Kirche des letzten Anstellungsortes, den dritten Teil der Verlassenschaft in Anspruch. Nun wurde die Finanzprokurator zur Entscheidung angerufen, welche ebenfalls für die Kirche des letzten Anstellungsortes eintrat. Die Finanzprokurator führte als Begründung hiefür an, daß „der verstorbene Pfarrer bei Errichtung seines Testaments sicher die Absicht hatte, jene Kirche als Erben einzusetzen, bei welcher er zuletzt angestellt sein wird“.

Lichtenwörth (N.-De.). Dr. Josef Uhlmann, Pfarrprov.